

KT-Drucks. Nr. 056/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke Telefon 07031-663 1201 Telefax 07031-663 1999 m.wuttke@lrabb.de

Az: 16.03.2018

Umsetzung Klimaschutzkonzept

Anlage 1: Integriertes Landkreis-Klimaschutzkonzept

Anlage 2: Maßnahmenliste

Anlage 3: Energie- und Treibhausgasbilanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung

30.04.2018 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

- Der Bericht zu den Ma
 ßnahmen 2016-2017 aus dem Kreisklimaschutzkonzept sowie die CO2-Bilanz f
 ür den Landkreis B
 öblingen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzkonzept
 weiter umzusetzen und die hierf
 ür erforderlichen Haushaltsmittel f
 ür den
 Haushalt 2019 vorzuschlagen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Klimaschutz und Energieeinsparung bei baulichen Maßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften zu fokussieren und dem zuständigen Ausschuss hierüber regelmäßig zu berichten.

 Zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung beauftragt, die Stelle für die Klimaschutzmanagerin im Stellenplan 2019 als unbefristete Stelle einzubringen. Die dafür erforderlichen Mittel sollen in den Planansätzen für die Umsetzung des Landkreis-Klimaschutzkonzeptes im Haushalt 2019 und den Folgejahren veranschlagt werden.

III. Begründung

a) Klimaschutzkonzept und Umsetzung

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um zunächst 1,4 bis 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernsten Folgen für Mensch und Natur.

Der Klimawandel ist grundsätzlich ein globales Problem. Insofern sind Bemühungen der Bundes- und Landesregierung, das Klima zu schützen und für Klimaschutzmaßnahmen auch international einzutreten, wichtig. Glaubhaft für den Klimaschutz eintreten kann allerdings nur, wer auch im eigenen Verantwortungsbereich klimaschützende Maßnahmen initiert und umsetzt. Und letztlich sind nur einzelne konkrete Schritte und Maßnahmen geeignet, den Klimawandel tatsächlich zu bremsen und eine Anpassung auf seine Folgen vorzunehmen.

Die Bundesregierung hat Klimaschutzziele festgelegt und beabsichtigt in der laufenden Legislaturperiode ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Unter dem Motto "50-80-90"; Energiewende bis zum Jahr 2050 hat die Landesregierung Baden-Württemberg ihre Klimaschutzziele folgendermaßen zusammengefasst:

- > 50% geringerer Verbrauch als im Jahr 2010
- > 80% der Energie aus Erneuerbaren Energien
- 90% weniger Treibhausgase

Der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens und Handelns spielt sich jedoch nicht auf Bundes- und Landesebene sondern im kommunalen und regionalen Umfeld ab. Hier wirken die durch den Gesetzgeber getroffenen Maßnahmen zwar für Wirtschaft, Privathaushalte und öffentliche Hand unmittelbar. Tatsächlich nachhaltig wirkt jedoch nur das Bewusstsein in der Bevölkerung für das Klima auch mit dem eigenen Tun und Lassen (mit)verantwortlich zu sein. Nur durch ein Umdenken in und eine Änderung unseres Verhaltens, durch eigenes "klimafreundlicheres" Handeln können wir tatsächlich einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten und diesen letztlich abbremsen. Ein solcher Bewusstseinswandel kann staatlicherseits nicht verordnet werden, der Staat kann nur entsprechende Anreize schaffen.

Um eine wirkliche Wirkkraft zu entfalten, sind lokale Initiativen, örtliche Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information wichtig. Die Städte, Gemeinden und die Stadt- und Landkreisen sind gefordert, dies anzugehen, entsprechende Initiativen zu unterstützen und durch eige-

nes Tun, etwa bei der Sanierung kommunaler Liegenschaften glaubwürdig Vorbild für Privatwirtschaft und Unternehmen zu sein.

Der Landkreis Böblingen hat sich frühzeitig diesem Thema angenommen und bereits im Jahr 2007 die Gründung einer Energieagentur sowie deren institutionelle Unterstützung beschlossen. Deren Aufgabe ist es, durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit den Umweltschutz im Landkreis voranzutreiben, insbesondere durch kostenlose Erst- und Impulsberatung und einzelne Projekte bei Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen auf energiesparende Neu- oder Umbauten und die Verwendung erneuerbarer Energien hinzuwirken.

Daneben hat der Landkreis Böblingen ein integriertes Klimaschutzkonzept (Anlage 1) ausarbeiten lassen, welches im März 2013 vom Kreistag des Landkreises beschlossen wurde. Wesentliche Erkenntnis des Klimaschutzkonzeptes ist, dass im Landkreis Böblingen durch eigene Maßnahmen sowie durch Initiierung fremder Maßnahmen bis zum Jahr 2025 gegenüber 2009 bis zu 23 % Energie eingespart und bis zu 27 % CO2-Emissionen vermieden werden können. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept wurde eine Klimaschutzmanagerin eingestellt.

Ist die Energieagentur regelmäßig in der konkreten Projektumsetzung und –beratung (Einzelberatung) aktiv, liegt der Tätigkeitsbereich der Klimaschutzmanagerin mehr in einer grundsätzlichen Sensibilisierung für den Klimaschutz, der flankierenden Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt einer Begleitung und Initiierung kreiseigener Maßnahmen und Projekte. Einen Überblick über die in den vergangenen zwei Jahren von der Klimaschutzmanagerin initiierten und koordinierten Maßnahmen bietet die beigefügte tabellarische Auflistung (Anlage 2). Sind in der mittleren Spalte die jeweiligen Maßnahmen beschrieben, so wird in der rechten Spalte das zugehörige Handlungsfeld aus dem Klimaschutzkonzept benannt. Bei Bedarf können gerne einzelne Maßnahmen in der Sitzung erläutert werden.

Die Arbeit der Klimaschutzmanagerin ist bisher außerordentlich erfolgreich. Um sich und seine Maßnahmen zum Klimaschutz zu evaluieren, nimmt der Landkreis seit Jahren an landes- bzw. bundes- und europaweiten Wettbewerben teil. Die Ergebnisse eines zweiten Platz des Landkreises beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz 2016 sowie einer erfolgreichen Verteidigung des Gold-Status beim European Energy Award 2017 sprechen für sich und verdeutlichen das positive Wirken unserer Klimaschutzmanagerin.

Erkennbar ist in allen Wettbewerben, dass der Landkreis in den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb des Landratsamtes reüssiert, in dem wichtigen und entscheidenden Handlungsfeld der kreiseigenen Liegenschaften nicht sonderlich überragend abschneidet. Zwar wurde vor Jahren ein Klimaschutzteilkonzept zu den kreiseigenen Liegenschaften beauftragt, auch ein Energiebericht unterrichtete die kommunalen Gremien über die Bemühungen der Landkreisverwaltung. Diese systematisierte Implementierung des Klimaschutzes in die tägliche Arbeit wurde durch die Flüchtlingskrise und dem daraufhin erforderlichen raschen, teilweise alternativlosen Handeln zur Schaffung adäquater Unterkünfte für die neu hinzu kommenden Menschen vernachlässigt. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Klimaschutzmanagerin und dem für die kreiseigenen Liegenschaften zuständigen Fachamt des Landkreises infolge Fluktuation und eben jener anderen Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre gelitten hat.

Es ist vorgesehen, die Klimaschutzmanagerin in Zukunft stärker in die Arbeit des Fachamtes Gebäudewirtschaft einzubinden und damit die dort erforderlichen Impulse für eine nachhaltige energiesparende und klimaschützende Liegenschaftsverwaltung zu setzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hierbei erforderliche zeitliche Investition durch die letztlich eingesparten Kosten für Energie mehr als aufgewogen wird.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin ist für die Laufzeit des bisherigen Förderprogramms, d.h. bis Ende März 2019, befristet. Zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es erforderlich, ihre Arbeit zu verstetigen. Nur ein kontinuierliches Klimaschutzmanagement sichert das weitere nachdrückliche Engagement des Landkreises in Sachen Klimaschutz. Die verstärkte Verzahnung mit der Gebäudewirtschaft und die künftige Einsparung von Primärenergiekosten schaffen entsprechende finanzielle Spielräume.

Im parallel stattfindenden Prozess der Aufgabenkritik werden überdies auch im Bereich der Energieagentur Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle aufgezeigt. Gesamthaft kann dies allerdings erst mit Abschluss der Aufgabenkritik bewertet werden. Bei einem positiven Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss ist daher eine letztliche Entscheidung über die Entfristung der Stelle im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung 2019 zu treffen.

b) Energie- und THG-Bilanz des Landkreises Böblingen

Anlage 3 gibt einen Überblick über Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen (THG) im Landkreis Böblingen. Zwar verharren diese Emissionen auf hohem Niveau. Es ist jedoch anhand der darin enthaltenen CO2-Bilanz klar ersichtlich, dass dies im Wesentlichen dem Verkehrssektor geschuldet ist, auf den der Landkreis selbst nur wenig Einfluss hat.

Die seitens des Kreises in diesem Bereich initiierten Maßnahmen (integriertes Mobilitätskonzept, welches im Übrigen auf Initiative der Klimaschutzmanagerin als Teilkonzept des Kreisklimaschutzkonzeptes mit 70 % seitens des Bundes gefördert wird, Ausbau Schönbuchbahn, Radwegebau) werden angesichts der täglichen Verkehrsmassen auf den beiden Bundesautobahnen A 8 und A 81 nur geringe Auswirkung haben.

Dies soll jedoch keinen Vorwand liefern, sich dem grundsätzlichen Thema Klimaschutz zu verschließen. Der Klimaschutz muss vielmehr weiter mit Verve forciert werden, der Bewusstseinswandel innerhalb und außerhalb der Landkreisverwaltung ist angesichts politischer Entwicklung jenseits des Atlantiks verstärkt voranzutreiben.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der Personalkosten für die Stelle des Klimaschutzmanagements fällt ab April 2019 weg. Dadurch erhöhen sich die Kosten für den Landkreis um 70 %. Die jährlichen Ausgaben für die Personalstelle betragen ca. 65.000 Euro. Die Mittel sollen aus den für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgesehenen Haushaltsmitteln bestritten werden

und werden in den dortigen Planansätzen veranschlagt.

Roland Bernhard